

Sitzungsvorlage 2024/345

Verfasser:
Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe, Claudia Dorner, Anton
Buck

Stand: 06.12.2024

Az. C8182505

Beteiligung:

Gemeinderat	16.12.2024	öffentlich
-------------	------------	------------

Wirtschaftsplan der Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe 2025/2026
Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat hat am 25.11.2024 dem Wirtschaftsplan der Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe 2025/2026 im Beschlussvorschlag mit T€-Beträgen zugestimmt. Nach Prüfung durch das Regierungspräsidium Tübingen sind im Beschlussvorschlag die Beträge mit genauen €-Beträgen aufzuführen. Deshalb wird dieser Beschluss erneut zur Abstimmung gebracht. Inhaltlich gab es keine Änderungen.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe für die Wirtschaftsjahre 2025 und 2026 wird wie folgt festgesetzt:

	2025	2026
1. Es entfallen auf den Erfolgsplan		
- Erträge in Höhe von	9.541.000 €	9.753.000 €
- Aufwendungen in Höhe von	12.484.000 €	13.033.000 €
Somit entsteht ein Jahresfehlbetrag in Höhe von	-2.943.000 €	-3.280.000 €
2. Es entfallen auf den Liquiditätsplan		
a.) ein Finanzierungsmittelbedarf aus <u>laufender</u> <u>Geschäftstätigkeit</u> in Höhe von	-3.086.035 €	-3.183.000 €
b.) ein Finanzierungsmittelbedarf aus <u>Investitionstätigkeit</u> in Höhe von	-167.750 €	-2.443.000 €
- Einzahlungen in Höhe von	1.841.250 €	1.949.000 €
- Auszahlungen in Höhe von	-2.009.000 €	-4.392.000 €
c.) aus den Salden von a) und b) ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von	-3.253.785 €	-5.626.000 €
d.) ein Finanzierungsmittel <u>überschuss</u> aus <u>Finanzierungstätigkeit</u> in Höhe von	1.882.478 €	5.317.298 €
- Einzahlungen in Höhe von	3.911.250 €	7.335.500 €
- Auszahlungen in Höhe von	-2.028.772 €	-2.018.202 €
e.) somit ergibt sich insgesamt eine Verringerung des Finanzmittel <u>bestandes</u> um	-1.371.307 €	-308.702 €

f.) voraussichtlicher Bestand an <u>liquiden</u> <u>Eigenmittel</u> zum Jahresende in Höhe von	1.131.061 €	822.359 €
3. Der Gesamtbetrag		
- der vorgesehenen Kreditaufnahmen beträgt	1.379.000 €	4.265.000 €
- der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen beträgt	4.127.000 €	9.433.000 €
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	3.500.000 €	3.500.000 €

Die Kassenkredite werden von der Stadt im Rahmen der Einheitskasse abgewickelt (§§93, 96 und 98 GemO)

5. Dem Stellenplan 2025 und 2026 mit jeweils 13,6 Vollzeitstellen wird zugestimmt.

VORBERICHT

I. Allgemeines

1. Gesetzliche Grundlagen

Das Eigenbetriebsrecht wurde nach mehr als 25 Jahren seit der letzten Reform grundlegend novelliert. Nachdem die Anhörung der Kommunalen Verbände bereits im Herbst 2019 erfolgt ist, wurde das neue Eigenbetriebsgesetz am 17.06.2020 vom Landtag beschlossen. Das Innenministerium Baden-Württemberg hat am 01.10.2020 die neue Eigenbetriebsverordnung erlassen. Diese richtet sich an Eigenbetriebe, Zweckverbände und andere Rechtsträger in Baden-Württemberg, deren Rechnungswesen nach dem Eigenbetriebsgesetz zu erfolgen hat. Spätestens ab dem Wirtschaftsjahr 2023 müssen die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der baden-württembergischen Eigenbetriebe nach neuen rechtlichen Vorgaben erfolgen. Ab dem Wirtschaftsjahr 2023 hat der Eigenbetrieb Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe (RVV) diese neuen Regelungen umgesetzt. Der Eigenbetrieb hat gemäß § 12 Abs. 3 des neuen Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigBG) Bücher zu führen. Nach Maßgabe dieses Gesetzes und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sind die Geschäftsvorfälle sowie die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage in der Form der doppelten Buchführung aufzustellen. Darunter zählen die Buchführung, Kostenrechnung sowie die Erstellung von Jahresabschlüssen und Lageberichten.

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs RVV soll gemäß § 12 EigBG auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) geführt werden. Bereits schon vor der Novellierung erfolgte die Buchführung der RVV nach HGB.

Neben der Erstellung von Jahresabschlüssen ist nach § 14 EigBG für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Er besteht aus dem Erfolgsplan, dem Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm und der Stellenübersicht. Dem Wirtschaftsplan ist eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. Erstmals für die Wirtschaftsjahre 2021/2022 stellte die Stadt Ravensburg einen Doppelaushalt auf. Der Wirtschaftsplan der RVV wird analog erstellt. Dementsprechend verlängert sich der Finanzplanungszeitraum um ein weiteres Jahr und wird bis 2029 erstellt. Der Liquiditätsplan ersetzt den bisherigen Vermögensplan.

Der Wirtschaftsplan der RVV wurde nach der notwendigen Form aufgestellt. Für die Erstellung des Wirtschaftsplans werden die Vordrucke, die als Muster unter Artikel 1 der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe auf Grundlage des Handelsgesetzbuches (Eigenbetriebsverordnung-HGB (Eig-BVO-HGB)) abgedruckt sind, verwendet (Erfolgsplan, Liquiditätsplan, Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität und Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen). Entsprechend § 17 EigBVO-HGB können die Muster bei Bedarf ergänzt werden. Um den Informationsgehalt sowie eine genauere Vergleichbarkeit mit dem laufenden Wirtschaftsjahr 2024 zu erhalten, wurde in den Vordrucken Erfolgsplan und Liquiditätsplan eine weitere Spalte mit der Bezeichnung „HR 2024“ (Hochrechnung 2024) ergänzt.

2. Gegenstand des Eigenbetriebs

Auf der Grundlage des Konsortialvertrages vom 22.12.2000 zwischen den Städten Ravensburg und Weingarten haben die Stadtwerke Ravensburg (SWR) Vermögen und Schulden ihrer Versorgungssparten Gas, Wasser, Wärme zum 01.01.2001 in die Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG (TWS) eingebracht. Gesellschafter der TWS sind:

Stadtwerke Ravensburg (seit 01.08.2020 Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe):	42,7 %
Stadtwerke Weingarten:	32,2 %
EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH:	25,1 %

Beim Eigenbetrieb SWR verblieb der verlustträchtige Betriebszweig Verkehr mit den Sparten Parkierung, Bus und Beteiligung an der BOB GmbH & Co. KG. Zum 01.01.2003 kam das Hallenbad Ravensburg dazu. Zum 01.01.2007 wurde das Schulbad Eschach und zum 01.01.2008 das Flappachbad in den Bäderverbund eingegliedert. Zum 01.01.2013 wurde die Eissporthalle auf die Stadtwerke übertragen. Die Stadtwerke wurden zum 01.08.2020 in Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe (RVV) umbenannt.

In den Gemeinderatssitzungen am 09.12.2019/18.05.2020 wurde beschlossen im Zuge der Nachfolgeregelung die künftige Geschäftsleitung auf 2 Schultern zu verteilen: Zum einen auf einen Geschäftsleiter Verkehr, der u.a. die anstehenden großen Herausforderungen im ÖPNV verantworten soll, und zum anderen auf einen kaufmännischen Geschäftsleiter, der neben der kaufmännischen Steuerung auch für die Bäder und Eissporthalle verantwortlich ist. Zum 01.01.2023 wurde die Geschäftsleitung mit Frau Jenny Jungnitz auf drei Geschäftsleiter erweitert.

Die bei der TWS erwirtschafteten Gewinne für das Jahr 2025 und 2026 werden entsprechend dem Beteiligungsverhältnis an den Eigenbetrieb RVV abgeführt und hier unter „Erträge aus Beteiligungen“; vgl. Nr. 7 des Erfolgsplanes ausgewiesen. Diese Erträge werden mit den Verlusten des Eigenbetriebes RVV zusammengefasst und bilden einen handelsrechtlichen und auch steuerlichen Querverbund. Dieser führt zu einer Einsparung an Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag für 2025 in Höhe von 272 T€. Hinzu kommen vermiedene Ausschüttungsbelastungen (Kapitalertragssteuer inkl. Soli) in Höhe von 258 T€. Insgesamt spart die Stadt Ravensburg 530 T€. Für 2026 liegt die Einsparung der Körperschaftsteuer inklusive Solidaritätszuschlag bei 320 T€ sowie an vermiedenen Ausschüttungsbelastungen bei 230 T€. Insgesamt spart die Stadt Ravensburg 550 T€.

II. Erfolgsplan

Die Geschäfte des Eigenbetriebes RVV werden auf der Grundlage eines Betriebsführungsvertrages von der TWS wahrgenommen. Die RVV leisten hierfür einen angemessenen Kostenersatz an die TWS. Die RVV leisten auch einen Kostenersatz an die Stadt Ravensburg (Amt für Bildung, Soziales und Sport, Hauptamt, OVE), die beim Bäderverbund und auch beim Eissporthallenbetrieb auf Basis eines Dienstleistungsvertrages verschiedene Aufgaben wahrnimmt.

Durch die Novellierung des Eigenbetriebsgesetzes (EigGB) wurde die Anlage 5 Erfolgsübersicht (Spartenübersicht) der Eigenbetriebsverordnung alter Fassung (EigBVO a.F.) abgeschafft. Da die RVV ein Mehrsparten-Eigenbetrieb der Stadt ist und auch weiterhin die Buchführung sowie Kostenrechnung auf die einzelnen Betriebszweige (Kostenträger) erfolgt, wird für eine bessere Übersicht die Entwicklung der Betriebszweige „Ergebnisentwicklung 2022 – 2029“ als weitere Anlage im Wirtschaftsplan aufgenommen.

In der Sparte **Verwaltung** sind Aufwendungen und Erträge, die nicht auf die einzelnen Sparten zugeordnet werden können enthalten. Im Wesentlichen ist die Betriebsführungsvergütung an die TWS enthalten. Da bei den RVV in der Sparte Verwaltung kein Betriebsergebnis ausgewiesen wird, werden diese Kosten auf die anderen Sparten gemäß Umlageschlüssel verteilt. In 2025 werden 534 T€ und in 2026 539 T€ auf die einzelnen Sparten verteilt.

Im Zuge der Haushaltskonsolidierung 2010 wurde vorgeschlagen, die **Eissporthalle** (ESH) auf die Stadtwerke zu übertragen und in den dort vorhandenen steuerlichen Querverbund zu integrieren. Das Finanzamt hat Mitte 2012 der Integration der Eissporthalle auf der Basis eines technischen Gutachtens zugestimmt. Die Eingliederung erfolgte zum 01.01.2013. Zur Herstellung der erforderlichen technisch-wirtschaftlichen Verflechtung wurde am 31.07.2014 das notwendige Blockheizkraftwerk (BHKW) in Betrieb genommen. Die Wärmeanlagen in der ESH sind zum 01.01.2019 – zur Gewährleistung des steuerlichen Querverbundes – von der Sparte Wärme/Lüftung auf die Sparte Eissporthalle übertragen worden. Die übergeordnete Organisation der ESH wird wie im Bäderverbund durch das Amt für Bildung, Soziales und Sport sowie die TWS gemanagt. Die durch den Ukrainekrieg gestiegenen Strom- und Gaspreise führen seit 2022 zu einem höheren Strom- und Gasbezug. Zum 01.08.2025 ist in den Erlösen eine Tarifanpassung vorgesehen. Der Betriebsverlust wird sich 2025 auf -1.095 T€ und in 2026 auf -1.099 T€ belaufen.

Neben dem Hallenbad Ravensburg betreiben die Stadtwerke das zum 01.01.2007 eingelegte Schulbad Eschach sowie das zum 01.01.2008 eingelegte Flappachbad. Ziel war und ist es, die **Bäder** in Ravensburg aus einer Hand zu betreuen, um dadurch Synergieeffekte zu erzielen und die Defizite dieser verlustträchtigen Betriebe zu minimieren. Seit 2016 ist nun auch das Flappachbad – nach jahrelangen Diskussionen mit dem Finanzamt – in den steuerlichen Querverbund integriert. Die Wärmeanlagen in den Bädern sind – zur Gewährleistung des steuerlichen Querverbundes – zum 01.01.2019 von der Sparte Wärme/Lüftung auf die Bädersparte übertragen worden. Der Betriebsverlust der Bädersparte in 2025 wird -1.092 T€ betragen. Auf das Hallenbad Ravensburg entfallen -718 T€, auf das Hallenbad Eschach -160 T€ und auf das Flappachbad -214 T€. In 2026 wird der Betriebsverlust der Bädersparte -1.092 T€ betragen. Auf das Hallenbad Ravensburg entfallen -726 T€, auf das Hallenbad Eschach -178 T€ und auf das Flappachbad -188 T€. Wie auch in der Eissporthalle steigt der durchschnittliche Gasbezugspreis durch die Energiekrise im Bäderverbund deutlich an. Mit Verbindlicher Auskunft vom 16.02.2024 werden bei den Bädern nun die steuerlichen Kriterien vom BMF-Schreiben vom 11.05.2016 angewandt. Aufgrund dessen entfällt die Drittbelieferung ab 2024. Die Neuwiesenschule wird nun über die TWS – Fernwärme versorgt. Eine Tarifanpassung in den Bädern ist zum 01.01.2026 geplant.

In der Sparte **Parkierung** sollen aufgrund der Sanierungen in den Vorjahren und regelmäßig erforderlichen Sanierungen in allen Parkhäusern in der Zukunft die Tarife für Kurz- und Dauerparker regelmäßig in moderaten Schritten angepasst werden. Die nächste Anpassung der Tarife für Dauerparker erfolgt zum 01.01.2025. Die letzte Anpassung der Kurzparker erfolgte zum 01.01.2015. Die jahrelang diskutierte Anhebung der Kurzparktarife soll nun zum 01.01.2025 erfolgen. Das Betriebsergebnis in der Sparte Parkierung wird – ohne Berücksichtigung der Erhöhung der Kurzparktarife – in 2025 -231 T€ und in 2026 -213 T€ betragen. Das Oberdeck im Parkhaus Oberamtei kann aufgrund fortschreitender Korrosion nicht mehr genutzt werden. Ein Rückbau ist in 2025 vorgesehen. Die Stadt Ravensburg plant und erstellt an der Westseite der Bahngleise den sogenannten Schussenpark. Deswegen fallen die bewirtschafteten P+R Plätze am Bahnhof West weg.

Beim **Busverkehr** steigen die Aufwendungen durch höhere Fahrleistungskosten (höherer Kilometerpreis aufgrund hoher Treibstoffkosten sowie höherer Kapitalkosten). Auch steigen die Aufwendungen aufgrund höherer Anforderungen an den ÖPNV. Aufgrund hoher geplanter Investitionen (u.a. Verkehrsplanungssoftware, Bushaltestellen) erhöhen sich die Abschreibungen. Erlössteigernd wirkt sich die Gebührenanpassung zum 01.08.2024 aus, die allerdings nicht ausreicht, um die gestiegenen Aufwendungen zu decken.

Wir gehen im Jahr 2025 von einem Defizit in Höhe von -1.827 T€ aus. In 2026 wird das Defizit -1.945 T€ betragen.

An der **BOB GmbH & Co. KG** ist die Stadt Ravensburg Gesellschafterin mit einem Anteil von 25 %. Die Stadtwerke Ravensburg (jetzt RVV) haben den Zuschussgebervertrag für den Nordabschnitt der BOB von Ravensburg nach Aulendorf unterzeichnet. Im Rahmen der Prüfung, ob die BOB eine Betrauung benötigt, kam der Gutachter zu dem Ergebnis, dass eine Betrauung nicht erforderlich ist, da die Stadt Ravensburg Gesellschafter ist. Die Zahlungen aus dem Zuschussgebervertrag (rd. 45 T€/Jahr) sind seit dem Jahr 2017 nicht mehr im Wirtschaftsplan der RVV, sondern im Plan der Stadt enthalten. Für die eigenen Aufwendungen erwarten die RVV in 2025 ein Betriebsergebnis von -6 T€ und in 2026 -5 T€.

In 2011 ist mit der Leerrohrverlegung Richtung Schmalegg und Bavendorf eine neue Sparte **Breitbandkabel** eingerichtet worden. Das Betriebsergebnis in dieser Sparte wird in den Jahren 2025 und 2026 voraussichtlich 6 T€ betragen.

Die Sparte **Andere Beteiligungen** enthält vor allem das Beteiligungsergebnis an der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG (TWS KG). Für das Jahr 2025 geht die TWS KG derzeit von einer Ausschüttung in Höhe von 4.753 T€ aus, was für die RVV zu einem anteiligen Beteiligungsergebnis in Höhe von 2.094 T€ inkl. Anteil am Zweckverband Gasversorgung Oberschwaben führt. In 2026 wird der Ausschüttungsbetrag bei 4.477 T€ liegen, was für die RVV zu einem anteiligen Beteiligungsergebnis von 1.977 T€ führt. In diese Sparte fließt auch der anteilige Verlust an der stadtbuss Ravensburg Weingarten GmbH in Höhe von -50 T€ ein. Zum 01.07.2021 wurde der Verkehrsbetrieb Hagmann durch die RVV übernommen. Der Verlust in 2025 in Höhe von -592 T€ sowie in 2026 in Höhe von -701 T€ wird zu 100 % phasengleich von RVV übernommen. Zusätzlich sind die RVV an der Energieagentur beteiligt, die keine Gewinne ausschüttet.

Insgesamt wird sich das Ergebnis der RVV im Jahr 2025, vor allem durch das gestiegene Defizit im Busverkehr und beim Verkehrsbetrieb Hagmann, auf -2.943 T€ belaufen. In 2026 wird das Ergebnis bei -3.280 T€ liegen. Ohne die Umsetzung von Ergebnisverbesserungsmaßnahmen (u.a. Anhebung der Kurzparkertarife) wird das Defizit bis 2029 auf rd. -5.000 T€ ansteigen. Dies hängt auch mit der Neustrukturierung des Busverkehrs im Schussental ab 2027 hin zu den VBS Verkehrsbetriebe Schussental zusammen. Die mit dem Landkreis vereinbarten Zuschüsse (Anteil Ravensburg rd. 0,8 Mio. €) gehen nicht an RVV, sondern direkt an die Stadt Ravensburg.

In den Stellenplänen 2025 und 2026 sind jeweils 13,6 Vollzeitstellen (Plan 2024: 14,5 Stellen) vorgesehen. Am 30.06.2024 waren 13,9 Mitarbeitende beschäftigt. Für Auszubildende ist in 2025 und 2026 jeweils 1 Stelle (Plan 2024: 1 Stelle) geplant. Am 30.06.2024 war kein Auszubildender beschäftigt.

III. Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm

Der Liquiditätsplan der RVV wird nach der indirekten Methode dargestellt. Der Liquiditätsplan beinhaltet alle voraussichtlichen Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (1), aus Investitionstätigkeit (2) und aus Finanzierungstätigkeit (3). Ebenso beinhaltet er die jeweiligen Salden der Wirtschaftsjahre sowie die notwendigen Verpflichtungsmächtigungen.

Erläuterungen der drei Zahlungsmittelbestände (Cashflows):

1.) Zahlungsmittelbedarf aus der laufenden Geschäftstätigkeit:

Im Bereich der laufenden Geschäftstätigkeit ergibt sich in 2025 ein voraussichtlicher Zahlungsmittelbedarf von 3.086 T€. Dieser Bedarf resultiert größtenteils aus dem hohen Jahresfehlbetrag von 2.943 T€. Die zahlungsunwirksamen Abschreibungen über 1.502 T€ können den Zahlungsmittelbedarf nur bedingt verringern. Die Endstände der Rückstellungen werden sich voraussichtlich im Vergleich zu den Endständen der Hochrechnung 2024 um 123 T€ verringern. Der Posten „Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind“ nehmen um 301 T€ ab. Die Verbindlichkeiten verringern sich um 374 T€. Der Zinsaufwand beträgt 500 T€. Da im Periodenergebnis geplante Beteiligungserträge von 2.094 T€ (vor allem TWS-Ausschüttung) enthalten sind und diese aber erst im Folgejahr zahlungswirksam werden, muss dieser Ertrag aus der laufenden Geschäftstätigkeit abgezogen werden. Außerdem wird mit Ertragssteuerzahlungen in 2025 in Höhe von 145 T€ gerechnet. In 2026 ergibt sich ein voraussichtlicher Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 3.183 T€. Dieser setzt sich wie folgt zusammen: Jahresfehlbetrag -3.280 T€, Abschreibungen 1.607 T€, Zunahme der Forderungen um 10 T€, Abnahme der Rückstellungen um -143 T€, Abnahme der Verbindlichkeiten um -42 T€, Zinsaufwendungen 517 T€, Beteiligungserträge -1.977 T€ sowie Ertragssteuererstattungen in Höhe von 145 T€.

2.) Zahlungsmittelüberschuss/bedarf aus der Investitionstätigkeit

Im Bereich der Investitionstätigkeit ergibt sich in 2025 ein Finanzierungsbedarf von 168 T€ und in 2026 in Höhe von 2.443 T€.

In den Einzahlungen aus erhaltenden Dividenden ist der Ausschüttungsbetrag des geplanten TWS-Gewinns aus der Hochrechnung 2024, abzüglich der im Voraus abgeführten anteiligen Kapitalertragsteuer, enthalten (2025: HR 2024: 1.973 T€ - Kapitalertragsteuer 145 T€ = 1.828 T€; 2026: Plan 2025, 2.094 T€ - Kapitalertragsteuer 145 T€ = 1.949 T€). In 2025 ist in den Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens die Abtretung Stammkapital an die Gesellschafter der VBS Verwaltung-GmbH in Höhe von 13 T€ enthalten.

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (Position 25) in 2025 über 2.009 T€ und in 2026 über 4.392 T€ beinhalten folgende Maßnahmen:

In der **Eissporthalle** sind in 2025 Investitionen in Höhe von 420 T€ vorgesehen; davon 350 T€ für die Flexbande, 45 T€ für die Erneuerung Aufzug, 15 T€ für die Übernahme der PV-Anlage sowie 10 T€ für Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA). In 2026 sind 860 T€ geplant. Davon 400 T€ für die Wärmepumpe in der Kälteerzeugung, 200 T€ für ein neues BHKW, 250 T€ für einen Kessel sowie 10 T€ für BGA.

Im Bereich **Bäder** stehen in 2025 Investitionen in Höhe von 444 T€ an. Im Hallenbad Ravensburg entfallen auf die Beleuchtung 40 T€ sowie auf BGA 10 T€. Im Hallenbad Eschach entfallen 359 T€ auf Planungskosten für die Erneuerung des Schwimmbekens und der Technischen Anlagen sowie den Neubau von Umkleiden (Gesamtkosten 2025 – 2028: 4.486 T€ abzgl. 618 T€ Fördermittel sowie 1.880 T€ Anteil Stadt RV = Eigenanteil RVV 1.988 T€). Im Flappachbad sind 25 T€ für die Vergrößerung der Rettungseinfahrt sowie 10 T€ für BGA geplant. In 2026 sind insgesamt 1.392 T€ geplant. Davon entfallen im Hallenbad Ravensburg 100 T€ auf die Planungskosten für die Deckensanierung (Gesamtkosten 2026 – 2028: 1.000 T€), 200 T€ auf die Erneuerung der Raumluftechnik sowie 10 T€ auf BGA. Im Hallenbad Eschach entfallen von o.g. Maßnahme 922 T€ auf die Erneuerung Wärmeeerzeugung. Im Flappachbad sind 150 T€ für die Glasfaseranbindung abzgl. Zuschuss in Höhe von 128 T€ sowie 10 T€ für BGA geplant.

In der Sparte **Parkierung** sind in 2025 Investitionen in Höhe von 315 T€ vorgesehen. Davon für Radverleihstationen 100 T€, für Grundstücke und Gebäude 70 T€. Für BGA sind 145 T€, davon 80 T€ für eine neue Parkabfertigungsanlage im Parkhaus Bahnstadt. In 2026 sind Investitionen in Höhe von 580 T€ geplant. Für Radverleihstationen 100 T€, für Grundstücke und Gebäude 260 T€, davon 100 T€ für die Planungskosten Generalinstandsetzung Parkhaus Rauenegg (Gesamtkosten 2020 – 2028: 9.030 T€ abzgl. 1.350 T€ Fördermittel = Eigenanteil 7.680 T€) sowie 100 T€ für den Aufzug im Parkhaus Bahnstadt und 220 T€ für BGA.

In der Sparte **Bus** sind in 2025 Investitionen in Höhe von 830 T€ geplant. Davon 155 T€ für Software; für ein neues Verkehrsplanungstool sind Restzahlungen in Höhe von 150 T€ (Gesamt: 300 T€) vorgesehen. Für BGA sind insgesamt 675 T€ geplant, davon 525 T€ Restzahlungen für die Elektrifizierung Betriebshof Verkehrsbetrieb Hagmann (Gesamtkosten 2023 - 2025: 1.064 T€ abzgl. Zuschuss 881 T€ = Eigenanteil 183 T€) sowie 150 T€ für neue Buswartehallen. In 2026 sind Investitionen in Höhe von 60 T€ vorgesehen; für Software 10 T€ sowie für neue Buswartehallen 50 T€.

In der Sparte **Breitbandkabel** sind auf absehbare Zeit keine weiteren Investitionen vorgesehen.

In den Auszahlungen für Investitionen in das **Finanzanlagevermögen** sind in 2026 1.500 T€ in die Kapitalrücklage der VBS Verkehrsbetriebe Schussental GmbH und Co. KG vorgesehen.

Die Investitionsmaßnahmen können der Anlage 2 zum Liquiditätsplan „Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen“ entnommen werden. Für die Jahre 2024 – 2029 sind insgesamt Investitionen in Höhe von 24.801 T€ vorgesehen.

3.) Zahlungsmittelüberschuss aus der **Finanzierungstätigkeit**:

Im Bereich der Finanzierungstätigkeit ergibt sich in 2025 ein Finanzierungsüberschuss von 1.882 T€. Bei den Einzahlungen aus Kapitalzuführungen (3.911 T€) handelt es sich um den Ausgleich Fehlbetrag Vorjahr (1.902 T€). Die Kreditaufnahme beträgt 1.379 T€ (Summe der Investitionen abzgl. Investitionszuwendungen). Die Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen Dritter auf 630 T€. In 2025 ist mit planmäßigen Tilgungsleistungen in Höhe von 1.529 T€ zu rechnen. Des Weiteren sind 500 T€ Zinsen zu zahlen.

In 2026 beträgt der Finanzierungsüberschuss 5.317 T€. Die Kapitalzuführung der Gemeinde beträgt 2.943 T€. Die Kreditaufnahme beträgt 4.265 T€ (Summe der Investitionen abzgl. Investitionszuwendungen). Die Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen belaufen sich auf 128 T€. Die Tilgungsleistungen belaufen sich auf 1.501 T€. Für Zinsenaufwendungen sind 517 T€ geplant.

4.) **Änderung des Finanzierungsmittelbestandes**:

Der Mittelbedarf aus der laufenden Geschäftstätigkeit und der Investitionstätigkeit von insgesamt 3.254 T€ können nicht aus dem Überschuss der Finanzierungstätigkeit (1.882 T€) gedeckt werden, sodass sich der Bestand an liquiden Mitteln zum Jahresende 2025 um 1.371 T€ auf voraussichtlich 1.131 T€ verringert. Auch in 2026 wird sich der Bestand an liquiden Mitteln zum Jahresende um 309 T€ auf 822 T€ verringern. In 2027 - 2029 verringert sich jeweils der Finanzierungsmittelbestand zum Jahresende. Zum Jahresende 2029 wird mit einem Kassenbestand von 322 T€ gerechnet.

IV. Zusammenfassung


Nach Vorgabe des Regierungspräsidiums sind die Verluste der RW durch den Kämmereihaushalt auszugleichen, um die Eigenkapitalquote im Bereich von rd. 30 % halten zu können. Die EK-Quote geht bis 2029 auf rd. 18 % zurück. Die Ursache für das Absinken der EK-Quote sind die hohen anstehenden Investitionen (Sanierung Parkhaus Rauenegg in Höhe von rd. 9 Mio. €, Sanierungsmaßnahmen Hallenbad Eschach in Höhe von rd. 2 Mio. €, Sanierung Decke Hallenbad Ravensburg in Höhe von rd. 1 Mio. €, Sanierung Deckel Tiefgarage Marienplatz in Höhe von rd. 2,5 Mio. €), die zum großen Teil fremdfinanziert werden.

Kosten und Finanzierung:

Siehe Sachverhalt

Klimawirkungsprüfung:

Einschätzung der CO₂-Relevanz

	Hat der Beschlussgegenstand voraussichtlich Auswirkungen auf die CO ₂ -Bilanz der Stadt Ravensburg?	
	Ja <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ

Textliche Begründung der Einschätzung (Kurzversion)

Der Beschluss des Wirtschaftsplans hat keine Auswirkungen auf die CO₂-Bilanz. Es handelt sich dabei um ein reines Zahlenwerk, das nicht zu konkreten Schritten führt. Die Auswirkungen einzelner Maßnahmen, die im Betrachtungszeitraum erfolgen sollen, werden an den jeweiligen Stellen betrachtet.

Anlage/n:

- Anlage 1: Ergebnisentwicklung
- Anlage 2: Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung
- Anlage 3.1 – 3.4: Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung
- Anlage 4: Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden
- Anlage 5: Stellenplan 2025/2026